

## **Ehrungsrichtlinien** der Gemeinde Hambühren

Der Rat der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 folgende Richtlinien für die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern beschlossen:

1. Die Gemeinde Hambühren würdigt das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger durch die Auszeichnung mit einer Ehrennadel und einer dazu gehörenden Urkunde.
2. Die Ehrennadel ist aus Sterlingsilber. Auf der Vorderseite befindet sich das Gemeindewappen. Über dem Wappen steht als Inschrift „Gemeinde Hambühren und unter dem Wappen „Für besondere Verdienste“.
3. Mit der Ehrennadel werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch unmittelbare persönliche Leistungen, Z.B. im kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich, um die Gemeinde Hambühren oder ihre Einwohnerinnen und Einwohner besonders verdient gemacht haben.
4. Die Ehrung sollte alle drei Jahre im Rahmen einer besonderen Feierstunde erfolgen.
5. Es werden grundsätzlich bis zu vier Bürgerinnen und Bürger geehrt. In Ausnahmefällen kann die Zahl der zu Ehrenden erhöht werden.
6.
  1. Vorschlagsberechtigt sind
    - a) die Fraktionen und Gruppen im Rat,
    - b) der Bürgermeister,
    - c) Vereine, Verbände und Organisationen in der Gemeinde und solche außerhalb der Gemeinde, für die Hambührener Bürgerinnen und Bürger sich engagieren.
  2. Die Vorschläge sind mit einer schriftlichen Begründung zu versehen.
  3. Die Entscheidung über die zu Ehrenden trifft der Rat der Gemeinde mit der Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder.
  4. Die Versagung einer Ehrung bedarf keiner Begründung.
7. Diese Richtlinien gelten mit dem Tage der Beschlussfassung. Gleichzeitig wird der Beschluss des Rates vom 24. Febr. 2000 über die „Ehrung verdienter Hambührener Bürger“ aufgehoben.